



Antwort zur Anfrage Nr. 0217/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend
Windelmülltonne/Windelmüllsäcke (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist das Angebot einer kostenfreien oder vergünstigten Art der Müllentsorgung für Familien und pflegebedürftige Personen in Mainz anwendbar?

Antwort:

Die Entsorgung von Windeln über gebührenfrei zur Verfügung gestellte Windelsäcke oder die Windelmülltonne darf nach der Rechtsprechung in Rheinland-Pfalz nicht in die allgemeine Abfallgebühr mit einbezogen werden. Das Verwaltungsgericht Neustadt hat im Jahr 2003 entschieden, dass dies gegen gebührenrechtliche Grundsätze verstoßen würde, zumal ein finanzieller (Teil-)Ausgleich für die mit dem Eintritt eines Pflegefalls oder der Geburt eines Kindes verbundenen Mehrkosten über direkte oder indirekte staatliche Leistungen sowie (...) steuerliche Vorteile erfolgt. Soziale Leistungen einer Kommune dürften daher nicht auf Kosten des Abfallgebührenzahlers gehen. Anlass der Entscheidung war seinerzeit die Klage eines Gebührenzahlers aus dem Landkreis Kusel, in dessen Haushalt keine Kinder oder pflegebedürftigen Personen lebten. Bis dahin hatte der Landkreis Kusel Windelsäcke zu Lasten des Abfallgebührenhaushaltes „kostenlos“ zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich haben auch z. B. der Landkreis Kaiserslautern sowie die Stadt Zweibrücken von der gebührenfreien Abgabe von Windelsäcken Abstand genommen, um ihre Abfallgebührenbescheide nicht angreifbar zu machen.

Eine Finanzierung von Windelsäcken oder Windelmülltonnen über den allgemeinen Haushalt einer Kommune oder eines Landkreises ist allerdings zulässig.

Frage 2:

Wie könnte ein Mainzer Angebot einer Windelmülltonne bzw. eines Windelmüllsackes aussehen?

Antwort:

Theoretisch könnte der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz Windelsäcke oder Windeltonnen im Auftrag der Stadt Mainz auf Rechnung beschaffen, auf Antrag an die berechtigten Personen ausgeben und bei der Restabfallabfuhr entsorgen. In Ermangelung ausreichend verfügbarer Haushaltsmittel sieht sich die Stadt jedoch nicht in der Lage, eine solche Maßnahme umzusetzen.

Mainz, 27.01.2020

gez. Eder
Katrin Eder
Beigeordnete